

## **Beschlussvorlage**

Den Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2009 einschließlich Lagebericht und Anhang hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2011 zur Kenntnis genommen und gem. § 92 Abs. 5 GO NRW zur Prüfung in den Rechnungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. Zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW. Von der Möglichkeit nach § 103 Abs. 5 GO NRW, sich der Durchführung Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer) als Prüfer zu bedienen, wurde mit Beauftragung der Sozietät Bauer, Soest und Partner, Wiehl, Gebrauch gemacht. Der Wirtschaftsprüfer hat die Prüfung abgeschlossen und den vorliegenden Prüfungsbericht erstellt. Die Prüfung endete mit Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks am 31.01.2012.

Über die im Laufe der Prüfung getroffenen Feststellungen wurde die Verwaltung informiert. Die Feststellungen wurden akzeptiert und umgesetzt. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz beinhaltet bereits die angepassten Werte.

Die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW erfolgte in der Zeit vom 05.03. - 08.03.2012. Ziel der überörtlichen Prüfung ist es, unter anderem sicher zu stellen, dass landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber eingeräumten Spielräume einheitlich bewertet und bilanziert wird.

Die überörtliche Prüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf. Basierend auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung hat die GPA eine stichprobenhafte Prüfung auffälliger und nach ihrer Erfahrung fehleranfälliger Bilanzpositionen vorgenommen. Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Der Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss durch den Bürgermeister gem. § 105 Abs. 5 GO NRW zur Beratung vorgelegt (Anlage 1). Erläuterungen zur örtlichen Prüfung erfolgen in der Sitzung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Haas.

Gemäß § 101 Abs. 3 i.V.m. Abs. 7 GO NRW fasst der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen, der unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Dieser Bestätigungsvermerk (Anlage 2) wird der Originaldokumentation der Eröffnungsbilanz beigelegt.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Fassung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nümbrecht zum 01.01.2009 einschließlich des zwischenzeitlich überarbeiteten Anhangs und des an die Prüfungsergebnisse angepassten Lageberichtes werden dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.